

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg

und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 77.

Mittwoch, den 28. September.

1859.

Bekanntmachung.

Die Rentenbeiträge auf den dritten Termin l. J. sind spätestens bis zum 30. September l. J. abzuführen. Den rentenpflichtigen Grundstücksbesitzern wird Solches mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Nichtbeachtung dieser Erinnerung den Eintritt executivischer Maßregeln zur unausbleiblichen Folge hat.

Frankenberg, am 19. September 1859.

Der Stadtrath.
Melzer, Bürgermeister.

Öffentliche Vorladung.

Von dem Königlich Sächsischen Gerichts-Amte Frankenberg ist wegen Vorladung der bekannten und unbekanntten Gläubiger der überschuldeten Handelsfrau,

Wilhelmine verm. Kuhn in Frankenberg,

mit dem gegenwärtigen öffentlichen Aufrufe zu verfahren.

Es werden daher alle bekannten und unbekanntten Gläubiger ernannter Kuhn, überhaupt alle diejenigen, welche an die Kuhn'sche Concursmasse aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem auf den

vierten November 1859

anberaumten Anmeldestermine vor Nachmittags 5 Uhr entweder in Person oder durch einen ausreichend gerechtfertigten Beauftragten, dessen Vollmacht, dasern sein Nachtgeber im Auslande wohnt, des Letzteren dortiger gerichtlicher Anerkennung bedarf, an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche näher zu bezeichnen, auch zu bescheinigen, mit dem bestellten Rechtsvertreter der Gemeinschuldnerin über deren Richtigkeit, nach Befinden über deren Vorkaus, oder deren Erstigkeit unter sich, rechtlich zu verfahren, binnen vier Wochen die Gesähe zu wechseln, und den

neunten December 1859,

der Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheides gewärtig zu sein.

Demnächst aber haben die nicht rechtskräftig ausgeschlossenen Gläubiger den

ein und zwanzigsten December 1859,

welcher andurch als Verhörs- und Güte Termin anberaumt wird, sich wiederum entweder in Person oder gehörig vertreten

Vormittags 9 Uhr

an Amtsstelle einzufinden, um über den Abschluß eines Vergleichs zu unterhandeln, dasern jedoch zu einem solchen nicht zu gelangen sein sollte, sich den

dritten Februar 1860

des Schlußes der Akten, sowie den

ittag
zum
ischer

er.

168
oggen
Rog
Rgr.,
Zhr.
Zhr.
Zhr. 5

n wß.
o. bez.
gl. br.
Rog
Zhr.
Hafet
bis 5

Zhr.
Rgr.,
fer 1

Rgr.
Zhr.
Rgr.

malbe
Hogr
4
und
s u.
euzer
150
oten
esig.

und

tags-
Beu-